

Anlage A zur V/0619/2021

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Satzungsbeschluss zur vorhabenbezogenen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 134 Teilabschnitt II: Coerde – Kiesekampweg - Neufassung für ein neues Wohnquartier in Coerde herbeigeführt werden. Hierzu wird zunächst über die zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Vorhabenträger beabsichtigt, am westlichen Rand von Coerde auf einer bislang mindergenutzten Fläche ein neues Wohnquartier mit rund 160 Wohneinheiten, einem Lebensmittelmarkt, ergänzenden Dienstleistungs- und Büronutzungen sowie mit einer Kindertageseinrichtung zu realisieren. Ziel ist, dieses Vorhaben durch die Schaffung des notwendigen Planungsrechts zu ermöglichen.

Mit Beschluss der Vorlage wird dieses Ziel erreicht.

Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Stadt Münster schließt mit dem Investor einen städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag), der die Lasten und Kosten des Vorhabens durch den Investor regelt.

Darin enthalten ist auch eine Regelung zu den Planungs- und Baukosten für den vorhabenbedingten Umbau des Knotenpunktes „05123 Kiesekampweg / K 7 Holtmannsweg“. Die Stadt Münster trägt 35% der Kosten, da im Rahmen des Kreuzungsumbaus auch nicht unmittelbar maßnahmenbedingte Veränderungen mit realisiert werden. Die Verwaltung wird für diese Baumaßnahme eine gesonderte Errichtungsbeschlussvorlage erstellen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Das Vorhaben begegnet den langfristigen Demographie-Erwartungen durch Errichtung senioren-gerechter Wohnungen und den kurzfristigen Demographie-Erwartungen durch Errichtung einer Kindertagesstätte.

Aus Gründen des Klimaschutzes wurde u. a. festgelegt, energieeffiziente Gebäude zu errichten und Dachflächen zu begrünen.